

05.12.2007

**Aktuell 17/2007**

## **Bundesverband BioEnergie begrüßt Klimapaket der Bundesregierung – Nachbesserungen für die Bioenergie im parlamentarischen Verfahren aber dringend notwendig**

Der Bundesverband BioEnergie (BBE) begrüßt grundsätzlich das heute vom Bundeskabinett verabschiedete Integrierte Klima- und Energieprogramm und anerkennt die von der Bundesregierung angestrebte Führungs- und Vorbildrolle für die gegenwärtig stattfindenden internationalen Klimaverhandlungen in Bali. Die in dem nationalen Klimapaket enthaltenen und für die Bioenergie maßgeblichen Gesetzesentwürfe des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) für den Marktausbau der Bioenergie im Strommarkt und des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG) für den Marktausbau der Bioenergie im Wärmemarkt gehen aus Sicht des BBE von ihren Zielsetzungen in die richtige Richtung, bedürfen in ihrer konkreten Umsetzung aber noch einer deutlichen inhaltlichen Nachbesserung im parlamentarischen Verfahren, um die nationalen Klimaschutzziele auch tatsächlich erreichen und verlässliche Investitionsgrundlagen für die Bioenergiebranche sicherstellen zu können. Gleichzeitig mahnt der BBE an, dass das verabschiedete nationale Klimapaket die dringend notwendigen gesetzlichen Regelungen zur Existenzsicherung des deutschen Biokraftstoffmarktes vermissen lasse. Der BBE fordert daher erneut, umgehend die für den 1.1.2008 im Energiesteuergesetz angekündigten Steuererhöhungen für Biodiesel und Pflanzenöl als Reinkraftstoff auszusetzen und gleichzeitig die Beimischungsquoten für Biokraftstoffe zu erhöhen.

Perspektivisch hält der Bundesverband BioEnergie (BBE) unter der Voraussetzung verlässlicher politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine weitere Steigerung des Marktanteils der Bioenergie im Stromsektor von 3 % in 2006 auf mindestens 5 % bis 2010, auf mindestens 10 % bis 2020 und auf mindestens 15 % bis 2030 für realistisch. Die Sicherung und effiziente Weiterentwicklung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) ist hierzu aus Sicht des BBE ein unerlässlicher Erfolgsfaktor. Vor diesem Hintergrund begrüßt der BBE einerseits den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Novellierung des EEG und sieht an verschiedenen Stellen bereits entsprechend der Marktentwicklung notwendige Weiterentwicklungen des EEG umgesetzt. Andererseits fordert der BBE jedoch bei den konkreten Vergütungsregelungen für die Bioenergie noch eine Reihe inhaltlicher Nachbesserungen mit Berücksichtigung der gestiegenen Investitions- und Biomassekosten sowie einer praxistauglichen und technologiegerechten Handhabung des Gesetzes ein, welche im anstehenden parlamentarischen Verfahren umgesetzt werden müssen. Zudem mahnt der BBE ein zügiges Gesetzgebungsverfahren und ein schnelles Inkrafttreten der EEG-Novelle ein.

Die Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien durch ein Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) werden grundsätzlich durch den BBE begrüßt und unterstützt.

Für den Wärmemarkt schätzt der BBE nach vorliegenden Studien einen Marktausbau der Bioenergie von 5,8 % in 2006 auf mindestens 10 % bis 2020 und auf mindestens 15 % bis 2030 für realistisch ein. Perspektivisch bestehen große Ausbaupotenziale für die Bioenergie im Wärmemarkt durch die Mobilisierung der ungenutzten Waldholzpotenziale, durch den Einsatz von Stroh und Getreide sowie durch den Anbau und die Nutzung von schnellwachsenden Baumarten (z.B. Weiden, Pappeln, Robinien) und sonstiger geeigneter Energiepflanzen und Pflanzenreste. Um diese Ziele zu erreichen greife der vorliegende ordnungsrechtliche Ansatz des EEWärmeG aber deutlich zu kurz, da zum einen nur Neubauten und nicht die zahlenmäßig viel bedeutenderen Altbaubestände von der gesetzlichen Nutzungspflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien umfasst werden und zum anderen das Gesetz zu viele Ersatzmaßnahmen und Schlupflöcher an Stelle des Einsatzes von Erneuerbaren Energien zulasse.

Positiv würdigt der BBE die vorgesehene Anhebung der Fördermittel des Marktanzreizprogrammes zur Förderung erneuerbarer Energien (MAP) auf jährlich bis zu 500 Mio. €, welches durch die im MAP gewährten Investitionszuschüsse positive Anreize für die Installation von Bioenergieanlagen im privaten und kommunalen Bereich bietet. Der BBE mahnt jedoch gleichzeitig an, dass diese 500 Mio. € als Mindestsumme fest im Gesetz verankert werden müssen, damit eine verlässliche Größe für den weiteren Marktausbau und Neuinvestitionen gegeben ist. Weiterhin fordert der BBE, dass die bisherigen MAP-Förderungen von Holzpelletsanlagen, Scheitholzvergaserkessel und Holzhackschnitzelanlagen durch attraktive Investitionszuschüsse auch im neuen MAP sichergestellt und mit Stetigkeit fortgeführt werden müssen. Gleichzeitig dürfe der Marktausbau der Bioenergie im Wärmemarkt nicht durch nicht dem Stand der Technik entsprechende Regelungen und Grenzwerte bei der derzeit novellierten 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV) konterkariert werden.

Der BBE befürwortet weiterhin die heute im Bundeskabinett behandelte Biomasse-Nachhaltigkeits-Verordnung (BioNachV). Für den weiteren Marktausbau der Bioenergie im Strom-, Wärme- und Kraftstoffmarkt fordert der BBE eine Nachhaltigkeit der Biomasseproduktion und -nutzung, insbesondere für Biomasseimporte, ein. Die in Strom-, Wärme- und Kraftstoffherstellungsanlagen eingesetzten Biomassen müssen die an europäischen Standards angelehnten Nachhaltigkeitskriterien der guten fachlichen Praxis in der Land- und Forstwirtschaft erfüllen, um ein Umwelt- und Sozial-Dumping durch Biomasse-Importe ausdrücklich zu verhindern. Dies dürfe im Umkehrschluss aber nicht bedeuten, dass die konkret vorliegenden Kriterien und Berechnungsmethoden der Biomasse-Nachhaltigkeits-Verordnung eine nachhaltige heimische Biomasseproduktion gegenüber Biomasseimporten aus Übersee benachteilige. Auch hier sieht der BBE dringenden Korrekturbedarf im parlamentarischen Verfahren.

Weitere Informationen:

**Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE)**

Bernd Geisen, Thomas Siegmund

Godesberger Allee 142-148

D-53175 Bonn

Telefon: (0228) 81 00 222

Telefax: (0228) 81 00 258

Email: [info@bioenergie.de](mailto:info@bioenergie.de)

Internet: [www.bioenergie.de](http://www.bioenergie.de)